

Ausschreibung: Faculty Mobility Programm 2027
i. R. des Landesprogramms Baden-Württemberg mit Ontario (OBW)

Zielsetzung:

Die Programmlinie soll im Rahmen des Landesprogramms Baden-Württembergs mit Ontario den Austausch von Wissenschaft und Forschung stärken. Sie stellt damit neben dem Studierendenaustausch eine weitere Säule der Partnerschaft dar. Gemeinsame Forschungsprojekte können die Kooperation auch langfristig intensivieren und ein wachsendes Netzwerk aufbauen. Mit Hilfe der vertieften Vernetzung von Forschenden und Lehrenden sollen die Bekanntheit des Programms gesteigert und somit auch zukünftig Studierende und Forschende für einen Austausch gewonnen werden.

Zielgruppe:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem klar erkennbaren, eigenständigen wissenschaftlichen Profil

- ✓ (Junior-)Professur, Nachwuchsgruppenleitung, Postdocs oder abgeschlossene Promotion,
- ✓ Anstellung an baden-württembergischer Universität bis einschließlich zum Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums,
- ✓ Alle Fachgebiete.

Rahmendaten:

- ✓ Förderung von Forschungsaufenthalten von **ein bis vier Monaten** [an einer Partneruniversität in Ontario](#), Kanada,
- ✓ **Monatlich 1.200 Euro** plus einmalige **Reisekostenpauschale i. H. v. 1.200 Euro**.
- ✓ Mindestens **ein öffentlicher Vortrag** an der Gastuniversität **ist verpflichtend**.
- ✓ In begrenztem Umfang kann eine Lehrtätigkeit an der Gastuniversität übernommen werden.
- ✓ Der Forschungsaufenthalt soll im Kalenderjahr nach der Ausschreibungsfrist angetreten und möglichst beendet werden.

Antragstellung:

- ✓ Projektbeschreibung,
- ✓ Einladung mit der Beschreibung des gemeinsamen Forschungsvorhabens einerseits, der institutionellen Einpassung/Einbindung der Gastprofessor/-innen andererseits,
- ✓ Lebenslauf.

Bitte beachten Sie zusätzlich die **Richtlinien des Programms** (Anlage anbei). Sie sind verbindlicher Bestandteil dieser Ausschreibung.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (gesammelter PDF-Anhang) **bis zum 31.10.2026** an exchange.programs@uni-konstanz.de.

Ansprechpartnerin: Tina Bebensee, OBW-Koordination, Universität Konstanz, E-Mail exchange.programs@uni-konstanz.de, Tel. 07531-88-5029

Anlage:

RICHTLINIEN DES OBW FACULTY MOBILITY PROGRAMMS

Zielgruppe und Zielsetzung

Ziel der Programmlinie „Faculty Mobility“ ist die Stärkung des Landesprogramms Baden-Württembergs mit der Provinz Ontario im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Dieses Förderprogramm ermöglicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baden-württembergischer Universitäten, Forschungsaufenthalte an einer Partneruniversität in der Partnerprovinz Ontario durchzuführen. Auf der [Website des Programms](#) finden Sie eine Übersicht der teilnehmenden Institutionen.

Die Stipendien sind zur Durchführung eines Projektes eigener Wahl in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgebern bestimmt und werden an **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** vergeben, die ein **klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil** vorweisen können. Sie sind in der Regel als Professorin / Professor, Juniorprofessorin / Juniorprofessor, Nachwuchsgruppenleiterin / Nachwuchsgruppenleiter, PostDoc oder Promovierte mit wissenschaftlicher Tätigkeit (in dem Fach, für das der Antrag gestellt wurde) tätig oder können eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen. Gefördert werden Forschende aller Fachgebiete. Voraussetzung für die Förderung ist eine Anstellung an einer baden-württembergischen Universität über den gesamten beantragten Förderungszeitraum.

Anforderungen an den Forschungsaufenthalt

Das Stipendium wird zur Durchführung der von den Stipendiatinnen und Stipendiaten gewünschten und mit den Gastgebern abgestimmten Projekte an einer Partneruniversität in Ontario verliehen.

Es wird erwartet, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten **mindestens einen öffentlichen Vortrag** an der Gastuniversität halten. Wird dieser Verpflichtung während des Aufenthaltes nicht nachgekommen, wird eine eventuelle Kürzung oder Rückforderung durch die Faculty Mobility Koordination der Universität Konstanz geprüft.

Das Stipendium dient zur Deckung der Reisekosten und der erhöhten Lebenshaltungskosten im Ausland.

Der Schwerpunkt des Aufenthaltes liegt in der **Anbahnung oder Vertiefung** eines Forschungsvorhabens zwischen Baden-Württemberg und Ontario. In begrenztem Umfang kann während des Auslandsaufenthaltes eine Lehrtätigkeit übernommen werden. Die Ausübung einer sonstigen hauptamtlichen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des Gastlandes ist während der Förderung nicht möglich.

Zeitraum, Beantragung und Auswahl

Die Stipendien werden für einen **Zeitraum von einem bis zu vier Monaten** verliehen. Die Universität Konstanz ist als Koordinierungsinstanz sowohl für das Landesprogramm mit Ontario im Allgemeinen als auch für die Koordination des Faculty Mobility Programmes und eines Auswahlausschusses zuständig. Der Auswahlausschuss entscheidet über die Vergabe des Stipendiums; die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Der Forschungsaufenthalt soll im Kalenderjahr nach der Ausschreibungsfrist angetreten und möglichst beendet werden.

Antragstellung

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen ein:

- Projekt- und Vorhabensbeschreibung

Beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben detailliert und in allgemein verständlicher deutscher Sprache auf **max. drei Seiten**. Folgende Aspekte sollten behandelt werden:

- Ziele und zugrundeliegende Hypothesen,
 - Aktueller Wissensstand zum Projekt,
 - Forschungsdesign (inkl. der Methoden, Auswertung, Kriterien für die Bewertung der Resultate),
 - Hintergrund für die Zusammenarbeit mit der Gastuniversität in Ontario,
 - Bedeutung für Ihr Fach und Ihre Heimatuniversität,
 - Geplante Veröffentlichung/Präsentation der Ergebnisse.
- Einladung mit der Beschreibung des gemeinsamen Forschungsvorhabens einerseits, der institutionellen Einpassung/Einbindung der GastprofessorInnen andererseits,
 - Lebenslauf.

Der deutschsprachige Antrag ist **per E-Mail als zusammenhängende PDF-Datei** an die: Universität Konstanz, International Office, z.H. Faculty Mobility Koordination, unter exchange.programs@uni-konstanz.de zu stellen. Im Falle eines englischsprachigen Antrags ist außerdem eine deutschsprachige Zusammenfassung einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Anträge ist der **31. Oktober 2026**, zu Forschungsaufenthalten im Folgejahr.

Verschiebung der ursprünglichen Daten

Sollte sich nach einer Stipendienzusage die Notwendigkeit einer zeitlichen Verschiebung ergeben, muss diese mit der Faculty Mobility Koordination vorab besprochen werden. Befürwortete Aufenthalte sollen nicht in das nächste Kalenderjahr verschoben werden, aber eine erneute Bewerbung zum nächsten Zeitpunkt ist möglich und wird wohlwollend bewertet.

Stipendienbetrag

Der monatliche Stipendienbetrag (für vier vollständige Wochen im Gastland) beträgt 1.200 Euro. Das Wissenschaftsministerium gewährt außerdem eine einmalige Reisekostenpauschale zur Deckung der Kosten für die An- und Rückreise nach Ontario i. H. v. 1.200 Euro. Die Mittel können auch für Ausgaben im Zusammenhang mit notwendigen Verbrauchsmitteln, Forschungsgeräten und Publikationen eingesetzt werden. Die Verwendung dieses Betrages muss nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Zusätzliche Beihilfen für die genannten Zwecke werden nicht gewährt.

Mit der Stipendienzusage erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Annahmeerklärung, die nach Feststehen der endgültigen Reisedaten mit Signatur elektronisch an die Konstanzer Faculty Mobility Koordination geschickt wird.

Auszahlung des Stipendienbetrages

Die Gelder werden der Universität Konstanz vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur zentralen Bearbeitung zur Verfügung gestellt, woraufhin die Universität Konstanz die Überweisung an den/die jeweilige/n Wissenschaftlerin/Wissenschaftler veranlasst. Bei Aufenthalten von mehr als drei Monaten erfolgt eine Ratenzahlung. Die Reisekosten werden mit der ersten Rate überwiesen.

Verschiebung, Rücktritt oder frühzeitiger Abbruch des Forschungsaufenthaltes

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, die Faculty Mobility Koordination unverzüglich und ohne Aufforderung über Veränderungen innerhalb des beantragten und bewilligten Vorhabens (inhaltlich wie zeitlich) zu informieren. Eine eventuelle Kürzung oder Rückforderung wird dann durch die Faculty Mobility Koordination der Universität Konstanz geprüft.

Steuern und Abgaben

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind für ihre steuerlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich; ihnen obliegen die Prüfung und Beachtung einer Steuerpflicht im Einzelfall. Im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Bundesrepublik Deutschland sind die Stipendiatinnen und Stipendiaten steuerfrei. Sie unterliegen nicht der deutschen Sozialversicherungspflicht. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind dazu verpflichtet, im jeweiligen Gastland nach Möglichkeit die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuererstattung zu schaffen.

Einreisebestimmungen für Kanada

Die geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind angehalten, sich rechtzeitig vor der Einreise mit dem International Office oder Welcome Centre der Gastuniversität in Verbindung zu setzen, da dieses zur Einreise berät und die mitunter zur Beantragung eines Visums erforderlichen Dokumente ausstellt. Bei Aufenthalten über 120 Tagen muss u.U. ein

work permit beantragt werden. Informationen hierzu finden Sie [auf der Website der kanadischen Regierung](#).

Botschafterfunktion für Heimatuniversität und Landesprogramm

Wir möchten Sie bitten, in persönlichen Gesprächen von Ihrer Botschafterfunktion für den Austausch zwischen Ontario, Ihrer Heimatuniversität und dem Landesprogramm Gebrauch zu machen. Gern gibt Ihnen die Programmkoordination wie auch das International Office Ihrer Heimatuniversität Nützliches an die Hand, das Ihnen dabei helfen kann.

Reflexionsbericht nach Abschluss des Forschungsaufenthaltes

Gegen Ende oder nach Abschluss des Aufenthaltes reichen Sie bitte einen einseitigen Reflexionsbericht bei der Faculty Mobility Koordination ein, welcher Ihre Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse außerhalb Ihrer Fachdisziplin erläutert. Dieser kann Feedback zum Format, weitere Anregungen sowie persönliche Eindrücke umfassen.